

Nachtrag zum Gesetz über die Patentpflicht für Warenverkaufsautomaten

Erlassen am 27. November 2007

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. Februar 2007¹ Kenntnis genommen und
erlässt

als Gesetz:

I.

Das Gesetz über die Patentpflicht für Warenverkaufsautomaten vom 15. Juni 1959² wird aufgehoben.

II.

Die Regierung regelt die Rückerstattung bereits erhobener, aber nicht mehr geschuldeter Taxen durch allgemein verbindlichen Beschluss.

III.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

¹ ABI 2007, 955 ff.

² sGS 552.35.